

wortet, und namentlich hervorgehoben, daß in denjenigen Straßen der Stadt Chemnitz, durch welche die vielen schweren Kohlenfrachtwagen fortwährend passiren müssen, das Straßenpflaster überaus stark beschädigt werde, wodurch der Stadtcasse sehr erhebliche Opfer erwachsen.

Die jenseitige Deputation hat in ihrem unter dem 3. Januar dieses Jahres erstatteten Berichte beantragt: „die Petition der Industriellen zu Chemnitz und Umgegend der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen.“ Auf Antrag des Herrn Abgeordneten Ludwig hat jedoch die Kammer beschlossen, die Worte: „zur Erwägung“ in: „zur Berücksichtigung“ umzuändern. Der Herr Finanzminister hat zwar im Laufe der Debatte vor Annahme dieses Abänderungsvorschlags dringend gewarnt und hervorgehoben: „es sei bedenklich, schon jetzt ohne Weiteres diesem Antrage Berücksichtigung angedeihen zu lassen, da einerseits die Petenten sich sehr bald nicht mehr mit dem Kohlenbahnhofe begnügen, sondern auch eine Güterstation verlangen würden, ja zum Theil schon verlangt hätten, daß ferner diese der Vorstadt Sct. Nicolai gemachte Concession jedenfalls ähnliche Anträge auf Errichtung von Güterstationen an anderen Theilen von Chemnitz zur Folge haben werde, welche dann, ohne ungerecht und inconsequent zu werden, nur schwer abgeschlagen werden könnten.“ Endlich hat der Herr Finanzminister hervorgehoben, „daß zur Zeit sich noch gar nicht übersehen lasse, welcher Kostenaufwand durch Errichtung dieses Güterbahnhofs an der von den Petenten gewünschten Stelle erfordert werde. Der frühere Anschlag von 169,439 Thlr. sei auf ein sehr kleines Terrain berechnet gewesen, nach den jetzt in den Petitionen gestellten Anträgen lange dieses bereits nicht mehr aus. Eine Erweiterung des früher veranschlagten Projects müsse aber zu großen Kosten führen, da der für den Güterbahnhof ausersehene Platz auf dem Abhange eines Berges liege, wodurch bedeutende Abgrabungen und Ausfüllungen unvermeidlich würden; demgemäß müsse er zur größten Vorsicht und zur Ablehnung des Antrags auf Berücksichtigung rathen, während er dem Deputationsantrage auf Erwägung um so weniger entgegentrete, als das Ministerium schon längst in dieser Erwägung begriffen sei und dieselbe auch fernerweit gewissenhaft fortsetzen werde.“

Die unterzeichnete Deputation kann demnach nichts weiter, als den Antrag vorschlagen:

die hier in Rede befangenen Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben.

### III. Güterstation Niedersiedlitz.

Die Papierfabrik zu Lockwitz und mehrere Genossen haben unter dem 2. December vorigen Jahres den Antrag eingereicht: